

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. März 1952

429/J

Anfrage

der Abg. F r ü h w i r t h, S i n g e r, S l a v i k und Genossen  
 an den Bundesminister für Finanzen,  
 betreffend die Vergütung von Besatzungskosten.

-.-.-

Bundes

Im/Voranschlag für das Jahr 1952 ist bei Kapitel 26 Titel 2 § 4 unter Post 34 ein Betrag von 25 Millionen Schilling für die Vergütung von Leistungen vorgesehen, die im Auftrage von Besatzungsorganen in der Zeit bis zum 31.12.1950 erbracht, aber nach ihrer Erfüllung von den Organen der Besatzungsmacht nicht bescheinigt wurden. Es handelt sich dabei nicht nur um die Vergütung von Dienst- und Sachleistungen, sondern vielfach auch um den Ersatz von Barauslagen, die insbesondere von Gemeinden im Auftrage der Besatzungsmacht geleistet werden mussten. Durch Einsetzung dieses Betrages in das Bundesbudget hat die Bundesregierung anerkannt, dass der Bund zur nachträglichen Vergütung dieser Leistungen verpflichtet ist. Trotzdem im Budget des Bundes für die Befriedigung dieser Ansprüche Vorsorge getroffen wurde und die anspruchsberechtigten Personen und Gebietskörperschaften die Belege ihrer Ansprüche bei den zuständigen Dienststellen längst eingereicht haben, ist den Unterzeichneten bisher kein Fall bekannt geworden, in dem der Bund seiner Verpflichtung nachgekommen wäre.

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister geneigt, die unverzügliche Durchführung dieser Vergütungsaktion anzuordnen?

-.-.-.-.-